

des Neustädter Pfarrers „38 fl. 9 pf. 1 mockerlin an gelde“ (vgl. Hasche, Magazin der Sächs. Geschichte, 1787, Teil IV, S. 106, 258, 648, 686). Unter dem „kleinen“ Schock ist wohl das alte Schock zu 20 Groschen zu verstehen, während das gewöhnliche (neue) Schock mit 60 Groschen anzusetzen ist.

Am wichtigsten ist aber folgende Notiz von 1547: „Simon Eyser (in Langburkersdorf b. Neustadt zinst) 1 gr. 3 n. d. 1 möckerlin elbfuhr, seindt vor zeytten kleine drey gr. gewesen, sechzehn moeckerlin für zwölff neue d. gerechnet“ (Hohnsteiner Amtserbbuch Bl. 582b.).

Das Möckerlein hatte demnach den Wert von $\frac{3}{4}$ neuen Pfennigen.

Da nun um die Mitte des 16. Jahrhunderts der meißnische Gulden (fl.) noch dem rheinischen Goldgulden gleich ist und dieser zu 21 Groschen und der Groschen zu 12 Pfennigen gerechnet wird, so hält der meißnische Gulden 252 Pfennige. Ein Gulden aus jener Zeit aber entspricht etwa dem Wert von 7 Reichsmark unserer Tage (nach Mitteilung von Prof. Dr. Schwinkowski am Münzkabinett in Dresden). Der neue Pfennig von 1547 hatte also die Kaufkraft von $2\frac{7}{9}$ Goldpfennigen, das Möckerlein (= $\frac{3}{4}$ neue Pfennige) demnach die von $2\frac{1}{12}$ Goldpfennigen; d. h. man könnte heutzutage noch kein halbes Pfund Kartoffeln dafür erstehen, wenn man nicht beim Großhändler einkaufte.

Noch kleiner war der Heller, der bekanntlich fast überall (auch in Sachsen und Böhmen) einem halben Pfennig entsprach (vgl. zum Vorstehenden noch Schwinkowski im N. Arch. f. Sächs. Gesch. Bd. 38 S. 360ff.). Im Widerspruch dazu steht allerdings folgende Notiz aus dem Zinsregister von 1446, das bei den Tauschverhandlungen Albrecht Birkes von der Duba auf Wildenstein (dem wüsten Schloß über dem berühmten Kuhstall in der Sächsischen Schweiz) mit den Wettinern um seine Herrschaft Wildenstein (1451 abgeschlossen) aufgestellt wurde. (Hauptstaatsarchiv Dresden, Locat 8340, Irrungen zwischen den Herrschaften Hohnstein und Tetschen, Bl. 19; gedruckt bei Gautsch, Aelteste Geschichte der Sächsischen Schweiz. Dresden 1880, S. 116.) Dort heißt es: „zcu wissen, XIII heller vor eyn grosschen zcu rechende, als vor alderst und noch iczunt heroben ym lande ganckhafftig ist.“ Der Heller im sächsisch-böhmischen Grenzgebiete betrug mithin damals $\frac{6}{7}$ Pfennige. Das widerspricht dem uns sonst bekannten Münzverhältnis (1 Heller = $\frac{1}{2}$ Pf.) so stark, daß man einen Schreibfehler annehmen möchte. Am nächsten läge die Vermutung,